

Hingerichteter in römischem Brunnen

Thomas Becker

Menschliche Skelettreste oder Einzelknochen stellen im römischen Siedlungskontext einen außergewöhnlichen Befund dar, der außerhalb der gängigen Bestattungssitte nach Erläuterungen (Verbrechen, Notsituation, gesonderte gesellschaftliche Stellung, etc.) suchen lässt. Dabei zeigt die immer regelhafter werdende archäozoologische Bearbeitung römischer Siedlunggrabungen, dass einzelne menschliche Knochen im Fundmaterial eher die Regel als die Ausnahme darstellen, ohne dass bislang eine befriedigende Erklärung dafür vorliegt. Außergewöhnlich sind dagegen Skelettfunde, die außerhalb der Gräberfelder ohne erkennbare Bestattungssitte in den Boden gelangten. Derartiges liefert schlaglichtartig das Bild einer außerhalb der Norm stehenden Situation.

Einen solchen Befund dokumentierte man bereits 2005 im Braunkohlentagebaurevier Garzweiler. Auf der ersten Sohle des Tagebaus wurden im Rahmen einer Notbergung die Kästen zweier römischer Brunnen freigelegt. In einem fand sich 1,2 m über der Sohle eine kompakte Brandschuttschicht (Abb. 90), aus der neben Teilskeletten von zwei Rindern, einem jungen Schwein, einem Hund und einem menschlichen Neonaten (einem bei der Geburt verstorbenen Säugling),

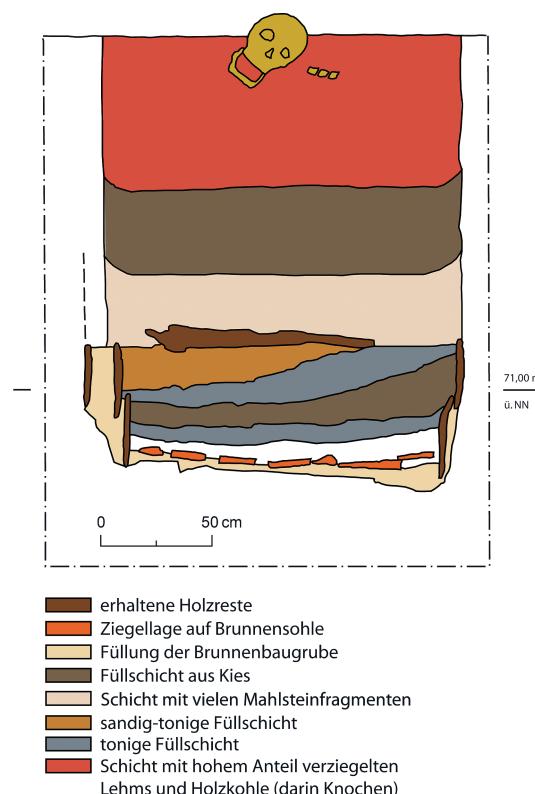
auch das fast vollständige Skelett eines erwachsenen Menschen (Abb. 91) geborgen wurde. Zu den Lageumständen des Skeletts innerhalb der Brandschuttschicht ließen sich aufgrund des Zeitdrucks bei der Bergung keine Aussagen treffen, doch zeigte nun die anthropologische Bearbeitung, dass das Individuum wohl in teilskelettiertem Zustand in den Brunnen gelangte. Die Geschlechtsbestimmung ergab ein männliches Individuum zwischen 50 und 60 Jahren. Die Körperhöhe ließ sich mit etwa 1,66 m rekonstruieren.

Bei der Untersuchung fanden sich weitere Auffälligkeiten zum Leben und zu den Todesumständen des Mannes. Zunächst fiel die ausgeprägte Breite des Schädels im Vergleich zur übrigen Wuchsform ins Auge. Diese weicht von regionalen römischen wie auch von germanischen Skelettsersien deutlich ab, sodass mit einer Wahrscheinlichkeit nicht von einer regionalen Herkunft des Mannes auszugehen ist. Mit den angewandten Untersuchungsmethoden gelingt die weitere Eingrenzung seiner Provenienz nicht. – Eine Antwort könnte sicherlich eine Isotopenanalyse am Skelett geben.

Am rechten Oberschenkelknochen fand sich im Schaftbereich eine verheilte Fraktur. Diese weist eine schräge Bruchlinie auf, was auf eine Krafteinwirkung von außen und unten hindeutet. Die Bruchenden sind nicht zueinander verschoben und nur in einer leicht verkanteten Position ohne weitere Komplikationen miteinander verwachsen, was für den Mann aber eine leichte Verschiebung in der Beinform bedeutete. Oberschenkelfrakturen setzen aufgrund des massiven Knochens und des umgebenden kompakten Muskelgewebes eine starke Krafteinwirkung voraus. Gleichzeitig besteht eine hohe Gefahr begleitender Komplikationen, sodass die Tatsache, dass das Bein gut verheilt ist, mindestens auf eine längere Ruhigstellung, vielleicht auch auf eine ärztliche Behandlung hindeuten könnte.

Eine weitere Auffälligkeit findet sich am dritten Halswirbel des Individuums. Sie deutet auf die Todesursache hin. Auf der Wirbelunterseite finden sich Spuren eines Hiebes mit scharfer Waffe (Abb. 92). Der benachbarte vierte Halswirbel fehlt vollständig, sodass der weitere Verlauf des Schnittes nicht zu verfolgen ist. Position und Art der Verletzung am vorliegenden Wirbel lassen erkennen, dass der Schlag waagerecht von hinten geführt wurde, wobei der Schlagende wahrscheinlich rechts seitlich des Mannes stand. Ob dieser Schlag den Kopf vollständig vom Rumpf trennte, kann ohne den benachbarten Wirbel nicht abschlie-

90 Jüchen, Tagebau Garzweiler. Umzeichnung des Brunnenprofils mit der Lage des Skeletts.



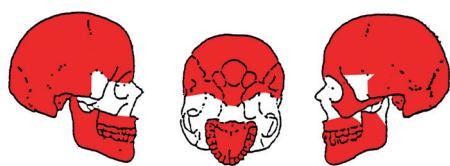
ßend geklärt werden. In jedem Fall sprengte die Wucht des Schlags den fehlenden Wirbel, sodass sich die Einzelteile nicht mehr bergen ließen. Die Auswirkungen des Schlages waren zweifellos tödlich.

Die exakte Ausführung des Hiebes und die waagerechte Positionierung sprechen eindeutig gegen eine Kampfverletzung. Vielmehr wurde der Mann offensichtlich geköpft. Dies bestätigt auch der Vergleich mit Hiebspuren an Skeletten von Menschen, die im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit durch Kopfen hingerichtet wurden.

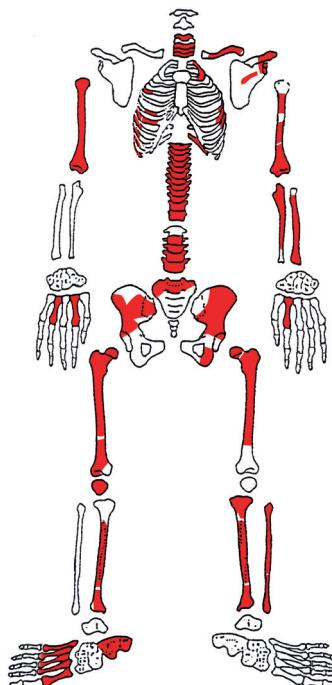
Das Kopfen als Hinrichtungsart ist aus römischer Zeit kein unbekannter Befund. Abgesehen von schriftlichen Überlieferungen als Strafe (z.B. die Hinrichtung des heiligen Paulus in Rom), sind vereinzelte Bestattungen mit entsprechenden Spuren (z.B. das Märtyrergrab 1966/36 aus dem St.-Victor-Dom in Xanten) belegt.

Die Hinrichtung fand deutlich vor der Einbettung des Skeletts in die Brunnenfüllung statt, da sich die Knochen des Toten nur noch teilweise im anatomischen Verband befanden. Möglicherweise war der Leichnam eine Zeit lang mit Schutt oder Erde bedeckt, da sich keine Hinweise auf Verbiss durch Tiere fanden. Wenn diese Bedeckung durch den Brandschutt geschah, in dem das Skelett im Brunnen lag, muss dieser bereits abgekühlt gewesen sein. Hinweise auf Brandeinwirkung fanden sich am Skelett jedenfalls nicht.

Die abschließende Einordnung des Befundes kann nur im Zusammenhang mit der Datierung der Schicht geschehen. In der Brandschuttschicht befanden sich keine datierenden Funde. Im Profil zeigt sich allerdings, dass sich diese Schicht durch ein Kiespaket deutlich von den darunterliegenden Nutzungsschichten des Brunnens absetzt. Aus dem untersten Bereich barg man einige Funde aus dem 2. Jahrhundert, die den Nutzungzeitraum des Brunnens einengen. Da sich zwischen diesem Teil und der Kiesschicht keine Hinweise auf einen Auflösungshorizont aus eingeschwemmtem Sediment oder hineingefallenen, organischen Resten fanden, ist davon auszugehen, dass das Kiespaket und der Brandschutt bald nach der Entstehung der Nutzungsschicht in den Brunnen geschüttet wurden. Möglicherweise sind die Knochen noch im 2. Jahrhundert in den Brunnen gelangt. – In jedem Fall muss die Datierung der Funde als *terminus post quem* für die des Skeletts angesetzt werden. Ein endgültiges Datum wird sich nur im Rahmen einer 14C-Analyse bestimmen lassen. Dabei bleibt zu hoffen, dass diese Datierung Aufschluss darüber geben kann, ob es sich bei der Hinrichtung um die Ausführung einer offiziell verhängten Strafe handelt oder die Beseitigung einer unerwünschten Person im Bürgerkrieg oder ähnlichen unruhigen Zeiten. Der Ort der Bestattung deutet dabei eher in die letztgenannte Richtung. Als Brunnenfund steht dieses Skelett im Bereich der rheinischen Braunkohlenarchäologie nicht singu-



91 Jüchen, Tagebau Garzweiler.
Skelettschema mit Eintragung der im Brunnen gefundenen Knochen.



lär, wobei sich die Datierung der übrigen Befunde sehr heterogen verteilt und sich daher sicherlich nicht mit einem Ereignis in Zusammenhang bringen lässt. Aufgelassene Brunnen scheinen in unruhigen Zeiten stets als geeignete Beseitigungsstätte in Betracht gezogen worden zu sein.

92 Jüchen, Tagebau Garzweiler. Untere Seite des dritten Halswirbels mit deutlichen Spuren scharfer Gewalt (Pfeile).